



Meine Leistungen:



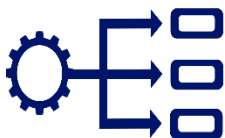
Nach §5 ASiG ist jeder Arbeitgeber verpflichtet eine Fachkraft für Arbeitssicherheit zu bestellen. Ein 360° Paket bietet diese beratende Dienstleistung an. Von regelmäßigen ASA-Sitzungen über Beratungen zu diversen Themen, wie beispielsweise persönlicher Schutzausrüstung oder Gefahrstoffkataster, bis hin zu Gefährdungsbeurteilungen wird alles geboten, um den Arbeitsschutz in ihrer Firma zu gewährleisten.



Der Arbeitgeber ist verpflichtet, für den Betrieb eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen (§ 5 ArbSchG). Er muss darin alle potentiellen Gefährdungen für die Gesundheit der Beschäftigten ermitteln und bewerten. Meine Leistung beinhaltet die Erfassung sowie die Beurteilungen der Gefahren um Ihr Unternehmen zu schützen.



Unterweisungen sind ein wichtiger Bestandteil des betrieblichen Arbeitsschutzes. Im Rahmen von Unterweisungen erhalten die Beschäftigten auf ihre Arbeitsplätze und Tätigkeiten zugeschnittene Informationen, Erläuterungen und Anweisungen, damit sie Gefährdungen erkennen und sich sicherheits- und gesundheitsgerecht verhalten können. Bei dieser Beratung erhalten Sie ein perfekt abgeschnittenes Konzept, welche Unterweisungen bei Ihnen im Unternehmen benötigt werden. Die Erstellung der Unterweisungen liegt sowie die Durchführung §12 ArbSchG bei den Führungskräften.



Ein Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) soll Unternehmen in prozesshafter Weise dazu dienen in ihren Betrieben Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zu vermeiden, sowie generell die Gesundheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz zu schützen. Mit dieser Leistung wird das vorhandene System betrachtet und bis zum Audit begleitet, sodass einer Zertifizierung nichts mehr im Wege steht.

